

**Merkblatt zur Neuordnung ab 1.8.2016**

***Der Beruf Fachkraft für Veranstaltungstechnik ist neu geordnet worden - die Verordnung tritt zum 1.8.2016 in Kraft.***

Was hat sich geändert?

1. Elektrotechnik:

Neben den klassischen Inhalten der Veranstaltungstechnik (z.B. Auf- und Abbauen von Anlagen

und Aufbauten - Vernetzen, Einrichten und in Betrieb nehmen von Anlagen -

konzipieren veranstaltungstechnischer Abläufe und Systeme),

wird dem Punkt Energieversorgung/Elektrotechnik eine größere Gewichtung zukommen als bisher - zu Grunde gelegt wurde hierbei die SQQ1 der igvw (Elektrofachkraft für Veranstaltungstechnik).

So werden die Inhalte des Ausbildungsrahmenplans (berufsprofilgebende Fertigkeiten, Kenntnisse und Fähigkeiten) - Nr. 2 Bereitstellen der Energieversorgung mit den Unterpunkten:

2.1 Planen der Energieversorgung

2.2 Auf- und Abbauen nichtstationärer elektrischer Anlagen

2.3 Prüfen nichtstationärer elektrischer Anlagen

2.4 Betreiben elektrischer Anlagen

umschrieben und mit insgesamt 30 Wochen Zeitumfang (innerhalb der ersten Ausbildungshälfte) im Ausbildungsrahmenplan angegeben! Details entnehmen Sie bitte dort.

Mit dieser Anpassung wurde sowohl den veränderten technischen Aspekten (z.B. Netzwerk- und Medientechnik) im Ausbildungsrahmenplan Rechnung getragen, als auch den Anforderungen der Unfallversicherungsträger und der Verbände entsprochen. Die technische Komponente wurde noch stärker in den Vordergrund gerückt.

In diesem Zusammenhang weisen wir ausdrücklich darauf hin, dass elektrotechnische Unterweisungen ausschließlich von geeignetem Fachpersonal durchgeführt werden dürfen!

Sollte die inhaltliche Vermittlung innerhalb Ihres Hauses nicht möglich sein, sind die notwendigen Maßnahmen (unter Punkt D) im Ausbildungsvertrag anzugeben und entsprechend auszulagern!

2. Prüfungsablauf:

Die Aufteilung in Zwischenprüfung und Abschlussprüfung bleibt.

Zwischenprüfung:

Neu zum Zeitpunkt der Zwischenprüfung, ist der schriftliche Prüfungsbereich „Auswählen der Veranstaltungstechnik und Sicherstellen der Stromversorgung“ - Prüfungszeit 60 Minuten.

Ebenfalls neu ist ein situatives Fachgespräch (max. 15 Minuten) im Rahmen der praktischen Prüfung - Prüfungszeit insgesamt 45 Minuten.

Abschlussprüfung:

Die praktische Aufgabenstellung - durchführen eines betrieblichen Auftrags - bleibt. Die zugehörige Dokumentation mit praxisbezogenen Unterlagen bleibt ebenfalls bestehen, allerdings entfallen die Bewertung der Dokumentation und die Präsentation des Projekts. Die Prüfungszeit für den betrieblichen Auftrag inklusive Dokumentation beträgt 35 Stunden. Das Fachgespräch dauert maximal 30 Minuten.

Der schriftliche Prüfungsbereich „Sicherstellen der Energieversorgung für Veranstaltungstechnik“ ist Sperrfach (= Bewertung mindestens ausreichend).

3. Die Unterscheidung in verschiedene Schwerpunkte im dritten Ausbildungsjahr (bisher Aufbau und Durchführung oder Aufbau und Organisation) entfällt.

Anlagen:

Verordnung

Ausbildungsrahmenplan

Kurzinfo Berufsgenossenschaft

Weitere Informationen:

- Aktuell wird seitens des BiBB eine Handreichung für Betriebe vorbereitet, deren Erscheinen für Ende 2016/Anfang 2017 geplant ist.

- Empfohlene Internetadresse:

http://www.100pro.org/

Dort findet man die Startseite der Ausbildungsinitiative der Veranstaltungswirtschaft.

gez. Lux